

Dr. Wolfgang Peschorn  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0268-II/1/b/2019

Wien, am 6. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben am 9. April 2019 unter der Nr. **3298/J** an den Herrn Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Der Immunitätsfall Hafenecker“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- 1. Hat der FPÖ-Abgeordnete Christian Hafenecker eine Anzeige gegen Herbert E. oder ein ihm zuzuordnendes Unternehmen bei einer Sicherheitsbehörde eingebracht?  
 a. Wenn ja, wann wurde diese Anzeige eingebracht und welchen Inhalt hatte die Anzeige?
- 2. Hat der FPÖ-Abgeordnete Christian Hafenecker eine Sicherheitsbehörde informiert, bei welchen konkreten Geschäften des Herbert E. er Steuergeldmissbrauch vermutet?
- 3. Hat der FPÖ-Abgeordnete Walter Rosenkranz eine Sicherheitsbehörde informiert, bei welchen konkreten Geschäften des Herbert E. er Steuergeldmissbrauch vermutet?
- 4. Hat der FPÖ-Abgeordnete Christian Hafenecker eine Sicherheitsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt, weshalb er sich über Straftaten und Anzeigen, die ausschließlich Asylwerber betreffen, informieren lässt und in welchem Zusammenhang dies zu seiner Abgeordnetentätigkeit steht?
- 5. Hat der FPÖ-Abgeordnete Christian Hafenecker eine Sicherheitsbehörde darüber informiert, inwiefern der Tatbestand der gefährlichen Drohung in Zusammenhang mit der

vom FPÖ Abgeordneten Rosenkranz geltend gemachten Kontrollfunktion des Parlaments steht?

- 6. Wurden andere Anzeigen gegen Herbert E. oder ein ihm zuzuordnendes Unternehmen bei einer Sicherheitsbehörde eingebracht?
  - a. Wenn ja: Wurden diese Anzeigen nach dem 12.9.2018 eingebracht?
  - b. Wenn ja: Wurden diese Anzeigen von anderen Mitgliedern der FPÖ Niederösterreich eingebracht?
  - c. Wenn ja: Wurden diese Anzeigen von anderen Mitgliedern der Bezirksgruppe Lilienfeld eingebracht?
  - d. Wenn ja: Welchen Inhalt hatten diese Anzeigen?
  - e. Wenn ja: Welchen Zeitraum decken die in den Anzeigen geschilderten Sachverhalte ab?
  - f. Wenn ja: Was ist der Stand der Ermittlungen?
  - g. Wenn ja: Wurde der Abgeordnete Hafenecker in Bezug auf diese Ermittlungen bereits einvernommen?
- 7. Was ist der Stand der Ermittlungen wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs gegen den oben erwähnten Polizisten?
  - a. Wurde der Abgeordnete Hafenecker im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen bereits einvernommen?
    - i. Wenn ja: Was war das Ergebnis seiner Einvernahme?
    - ii. Wenn nein: Weshalb nicht?
  - b. Wurden andere Mitglieder der oben erwähnten WhatsApp Gruppe bereits einvernommen?
    - i. Wenn ja: Was war das Ergebnis der jeweiligen Einvernahmen?
    - ii. Wenn nein: Weshalb nicht?
- 8. Wurde gegen den oben erwähnten Polizisten aufgrund der Ermittlungen wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
  - a. Wenn ja: Wann wurden dieses eingeleitet und welche disziplinären Konsequenzen hatte es für den oben erwähnten Polizisten?
  - b. Wenn nein: Gab es andere disziplinäre Konsequenzen für den oben erwähnten Polizisten?
    - i. Wenn ja: Welche?
    - ii. Wenn nein: Weshalb nicht?
  - c. Wenn nein: Weshalb wurde kein Disziplinarverfahren eingeleitet?

Diese Fragen sind auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) bzw. auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 Strafprozeßordnung) keiner inhaltlichen Beantwortung zugänglich.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 7 der parlamentarischen Anfrage 3297/J durch den zuständigen Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verweisen.

Dr. Wolfgang Peschorn



